



Lübeck, 16.11.2015

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Benjamin Ziebert (E-Mail: benjamin.ziebert@luebeck.de Telefon: 122 - 2044)

Über- und außerplanmäßige Bewilligungen und Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2015 - 1. Halbjahr

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.11.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
08.12.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.01.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Anlass:

Berichterstattung gem. § 4 der Haushaltssatzung 2015

Verfahren:

1. Beteiligte Bereiche: siehe beigefügte Anlage
2. Finanzielle Auswirkungen: siehe Bericht
3. Die Maßnahme ist: Vorgeschrieben gem. §§ 95d (1) und 95f (1) GO sowie § 4 Haushaltssatzung

Bericht:

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt **250.000 EUR**. Die Genehmigung der Bürgerschaft gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Bürgerschaft mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen (VE) zu berichten.

Im 1. Halbjahr 2015 wurden **gesamtstädtisch**

im konsumtiven Teil (Ergebnisplan) über- und außerplanmäßiger Aufwendungen von insgesamt	550.177,53 EUR,
im investiven Teil (Finanzplan) über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von insgesamt	1.034.291,14 EUR,
in den Haushalten der Stiftungen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von insgesamt	2.362,00 EUR,

zugestimmt.

Mit diesem Bericht werden weiterhin die noch ausstehenden über- und **außerplan**mäßigen Bewilligungen für das 2. Halbjahr 2014 nachträglich zur Kenntnisnahme gereicht und der offizielle Teil der Berichterstattung für das Haushaltsjahr 2014 damit abgeschlossen.

Die sich für die Fachbereiche ergebenden über- und außerplanmäßigen Bewilligungen sind nebst Begründungen der beigefügten Anlage zu entnehmen. Ab einer Einzelfallsumme von 5.000 EUR wird detailliert berichtet. Für alle diese Grenze unterschreitenden Fälle wird eine Gesamtsumme mit den dazugehörigen Fallzahlen abgebildet.

Anlagen :

Einzelanstellungen üpl. / apl. Bewilligungen nebst Begründungen

Bürgermeister Bernd Saxe